

## Parlamentarische Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission

(Anpassung des Bildungsreglements vom 19. Dezember 2018 [BiR; Erlass-Nr. 430.10.01])

Valentin Borter (SVP), Manfred Locher (EDU), Franziska Eggenberg (EDU), Daniela Huber Notter (Die Mitte), Angelika Zimmermann (Die Mitte), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Mark van Wijk (FDP), Thomas Bieri (SVP), Alex Reymondin (SVP), Sonja Graf (SVP), Leonardo Schlatter (SVP), Christoph Lauener (SVP), Philipp Deriaz (SVP)

Gestützt auf Art. 50 Abs. 1 des Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun vom 13. Dezember 2002 (Erlass-Nr. 151.201) reichen die Unterzeichnenden folgende parlamentarische Initiative ein:

### Initiativtext

Das Bildungsreglement des Stadtrats von Thun vom 19. Dezember 2018 (BiR; Erlass-Nr. 430.10.01) ist wie folgt anzupassen:

#### Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert):

Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von Fr. 12'000.- (Präsidium), Fr. 8'000.- (Vizepräsidium) bzw. Fr. 6'000.- (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

(Art. 4 der Bildungsverordnung der Stadt Thun [BiV] vom 12. März 2009 ist vom Gemeinderat entsprechend anzupassen).

#### Art. 19 Abs. 1 BiR (geändert):

Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt insbesondere die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.

#### Art. 19 Abs. 2a BiR (neu):

Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.

(Ziff. 1.2 im Anhang der BiV [Funktionendiagramm] ist entsprechend anzupassen.)

#### Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert):

Der Gemeinderat regelt die übrigen Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein von der Schulkommission zu bestimmendes, eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.

### Begründung

- a. In der Stadtratssitzung vom 7.7.2022 wurde die (dringliche) Motion M 2/2022 überwiesen. Absatz 1 der Motion wurde von der Urheberschaft in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Die Absätze 2 bis 4 der Motion wurden als erheblich erklärt
- b. Mit Fragestunde F 24/2023 vom 23.10.2023 betreffend Umsetzung der Motion M 2/2022 wurde nach der Umsetzung des Vorstosses nachgefragt. Der Gemeinderat verwies in seiner Antwort vom 25.10.2023 auf das laufende Projekt Führung der Thuner Volksschule und sicherte (Frage 3) dem Stadtrat zu: «Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, mit Genehmigung durch die kompetenten politischen Organe, soll zwischen Januar und Juni 2024 erfolgen.»
- c. Am 16.2.2024 veröffentlichte der Gemeinderat die Ergebnisse im Projekt «Optimierung der Organisation der Führung der Thuner Volksschule» und setzte auf «pragmatische Massnahmen»

zur Entlastung, weil die vorgeschlagenen Massnahmen einer Arbeitsgruppe bei den politischen Parteien nicht mehrheitsfähig seien. Mit keinem Wort erwähnt wurden die inhaltlich damit noch viel aktueller gewordene Motion M 2/2022 bzw. das abgeleitete Postulat und das Versprechen des Gemeinderates in der Fragestunde F 24/2023, die rechtlichen Grundlagen zwischen Januar und Juni 2024 umzusetzen.

- d. Mit Fragestunde F 10/2024 vom 30.5.2024 betreffend Umsetzung von bereits überwiesenen Vorstössen im Schulbereich wurde erneut nach der Umsetzung des Vorstosses nachgefragt. Der Gemeinderat gab der Motion in seiner Antwort vom 2.5.2024 nun plötzlich eine deutliche Absage und verwies auf eine geänderte Ausgangslage. Ein erster Versuch der Umsetzung im Rahmen der Optimierung Organisation Führung Volksschule sei in der Zwischenzeit gescheitert. Der Gemeinderat werde das weitere Vorgehen prüfen (vgl. Medienmitteilung vom 16.02.2024). Zurzeit lasse er pragmatische Massnahmen zur Entlastung von Schulkommission, Schulleitungen und Verwaltung wie auch einen Vorgehensvorschlag für einen zeitnahen Bildungsstrategieprozess erarbeiten. Die Berichterstattung über den Stand der hängigen Motionen und Postulate werde dem Stadtrat an der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024 unterbreitet.
- e. Mit diesem Vorgehen des Gemeinderates sind die unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte aber absolut nicht einverstanden und sind befremdet darüber, dass eine überwiesene Motion mit nicht stichhaltigen Argumenten nicht umgesetzt wird. Sie vermuten, dass die berechtigten Anliegen der Motion M2/2022 gar nie umgesetzt werden sollen, was nicht hinzunehmen ist. Deshalb wird die Umsetzung der Motion nun mittels parlamentarischer Initiative gefordert.
- f. Nachdem der Gemeinderat das Projekt «Optimierung der Organisation der Führung der Thuner Volksschule» und die Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe nicht umsetzt, ist es endlich an der Zeit die viel wirksameren Massnahmen der Motion M2/2022 jetzt zu verwirklichen, da sie klarerweise umsetzbar sind und die Organisation wirksam entlastet. Die Schulkommission wird als zentrales Führungsgremium gestärkt und erhält ein Sekretariat, das nicht noch für andere Arbeiten in der Direktion Bildung Sport Kultureingesetzt werden muss. Die neu im BiR festgelegten Pauschalen für die Mitglieder der Schulkommission aufgrund der stark gewachsenen Arbeitslast, der erhöhten Komplexität und der damit verbundenen hohen Verantwortung der Geschäfte angemessen und entsprechen Pauschalen anderer vergleichbaren Milizgremien im Bildungssektor. Damit können auch, künftig noch kompetente neue Mitglieder aus den Parteien für die herausfordernde Arbeit in der Schulkommission gefunden und gewählt werden. Die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule ist eine wichtige Aufgabe, liegt in der Verantwortung der Schulkommission und ist bisher lediglich im Anhang der BiV [Funktionsdiagramm] geregelt. Aufgrund der grossen Bedeutung und der Publizitätswirkung in der Bevölkerung gehört diese Regelung in das BiR. In diesem Zusammenhang wird auf die Klassen-schliessung im Bereich der Primarschule Gotthelf, Obermatt, Schoren 2019 hingewiesen, die bekanntlich in die «Thuner Quartierschulinitiative» mündete. Auch die kürzliche Schliessung einer Kindergartenklasse in Goldiwil hat in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen.
- g. Es gibt somit keine sachlichen Gründe noch länger mit den klaren Verbesserungen durch die vorgeschlagenen Anpassungen im BiR zuzuwarten. Insbesondere besteht weder eine Abhängigkeit zur Bildungsstrategie noch zu irgendeinem anderen Projekt in der Direktion Bildung, Sport und Kultur, welche eine Verzögerung erlauben.

Dringlichkeit: Nein

Thun, 13.6.2024

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'F. Huber', 'K. H. H.', 'D. Müller', and 'S. K.', along with a large signature 'S. K.' at the bottom left.